



Zahl: 004-1/2014/35

Kematen, 1. Juli 2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 06.05.2014 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
35. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:06 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Gerhard Lerchner
GV Elmar Michael
GR Mag. Gabriele Fraidl
GR Günter Hochstaffl (Ersatz Bgm. Häusler zu TO-Punkt 21)
GR Franz Hörtnagl
GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Ruth Köck (Ersatz GV Mag. Partl)
GR Annita Lerchner
GR Univ.-Prof. Dr. Christian Markl
GR Andreas Partl
GR Regina Plunser
GR Bernd Raitmair
GR Ing. Franz Sailer MBA
GR Hugo Weger

Entschuldigt: GV Mag. Armin Partl

Gäste: Ing. Günter Pichler

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung Kematen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Betriebskostenbeitrages für 1 Schüler an der Volksschule Angergasse
6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Betriebskostenbeitrages für 2 Schüler an der Freien Waldorfschule
7. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Übernahme der Betriebskostenbeiträge für Schwerpunktschulen, deren Inhalte an der NMS Kematen nicht angeboten werden
8. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Fristverlängerung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 06.10.2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Siedlungsgebiet zwischen Sellrainer Landesstraße – Mühlbachweg
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/2, KG Kematen, von derzeit Freiland in Sonderfläche Ärztehaus und Kommunaleinrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011
11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/3, KG Kematen, von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche für Geförderten Wohnbau gemäß § 52 lit. a TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/1, KG Kematen, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011
13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der neu zu bildenden GrstNr. 2577/2, KG Kematen (Eigentümer Walter Segat)

14. Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe des alten Löschfahrzeuges an das Dorf Požeška Koprivnica in Kroatien auf Vorschlag des Flüchtlingskoordinators Peter Logar
15. Beratung und Beschlussfassung über die Wegbenennung des Erschließungsweges „Ripfl-Gründe
16. Beratung und Beschlussfassung über die Fremdüberwachung für die Trinkwasserversorgungsanlage gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz
17. Beratung und Beschlussfassung über die Planungsleistungen für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung des geplanten Einsatzzentrums
18. Beratung und Beschlussfassung über die wasserrechtliche Sanierung der Oberflächenentwässerung Afling
19. Vortrag der Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes
20. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes
21. Beschlussfassung der Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes und Entlastung des Rechnungslegers
22. Beratung und Beschlussfassung über Beauftragung der Neuerrichtung des Spielplatzes am Sportplatz
23. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Kabinenneubau am Sportplatz
 - Fliesenlegerarbeiten
 - Inneneinrichtung Kabinen
 - Innentüren und WC Trennwände
 - Malerarbeiten
 - Bodenbelagsarbeiten
24. Personalangelegenheiten
25. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die die MitarbeiterInnen des Amtes, die Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die TO-Punkte 19, 20 und 21 vorzuziehen.

Beschluss: einstimmig

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **Umwelt- und Verkehrsausschuss**

Obmann Vbgm. Gritsch berichtet, dass sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Parkplatzsituation am Sportplatz auseinandergesetzt hat. Eine Kurzparkzone von Montag bis Sonntag, 09:00 – 17:00 Uhr mit einer maximalen Parkdauer von 180 min. steht zur Debatte. Dies soll ggf. nach positiver Behandlung im Ausschuss in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Abfallrechtliche Genehmigung – Geländeauffüllung**

Der Bürgermeister berichtet, dass für den ehem. Nassmüllplatz nunmehr die abfallrechtliche Bewilligung der Geländeauffüllung eingelangt ist.

GR Hörtnagl erinnert, dass der Weg vom ehem. Nassmüllplatz in Richtung Süden wieder hergerichtet werden soll.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung Kematen

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung zur Kenntnis. Diese Neufassung war notwendig, da die Gemeindefeinsatzleitung nur ausschließlich durch die Behörde einberufen werden kann.

Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, erlässt der Bürgermeister Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Häusler nachstehende Verordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Kematen in Tirol.

1. Abschnitt

Gemeinde-Einsatzleitung (GEL)

§ 1

Aufgabe

Aufgabe der Gemeinde-Einsatzleitung gemäß § 4 Tiroler Katastrophenmanagementgesetz 2006 (LGBl. Nr. 33/2006) ist es,

- (1) den Bürgermeister im Sinne der §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes 2006 bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- (2) aufgrund besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Vorbereitung und der Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Katastrophen tätig zu sein.

§ 2

Zusammensetzung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter des Stabes und dem Einsatzstab.
- (2) In der Gemeinde-Einsatzleitung werden die Funktionen Leiter des Stabes und S 3, Einsatzkoordination sowie die in § 3 genannten Funktionen von S 1 und S 4 zusammengelegt.
- (3) Den Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung werden die in § 3 Abs. 1 angeführten Funktionsbereiche namentlich zugewiesen. Hierzu wird verwiesen auf das Dokument „Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung (GEL)“ im Katastrophenschutzplan. Im Einsatzfall besteht jedoch die Möglichkeit für den Gemeinde-Einsatzleiter (Behörde) oder den Leiter des Stabes, die Funktionsbereiche an anwesende Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung zu übertragen.

§ 3

Einsatzstab

- (1) Der Einsatzstab umfasst die folgenden Sachgebiete

S 1 Personal,

S 2 Lage,

S 3 Einsatzkoordination,

S 4 Versorgung,

S 5 Öffentlichkeitsarbeit,

S 6 Kommunikation,

sowie die Fachgruppe mit den Bereichen Gefahrenabwehr, psychosoziale und medizinische Versorgung, Veterinärangelegenheiten, Sicherheit und Strahlenschutz sowie Verbindungsoffizieren und Sachverständigen.

- (2) Die Mitglieder des Einsatzstabes handeln in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen und der erteilten Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch die Behörde initiativ und selbstständig. Sämtliche Sachgebiete und Fachgruppen in der Gemeinde-Einsatzleitung sind mit einer entsprechenden Anzahl an Mitgliedern zu besetzen, um einen Schichtdienst über einen längeren Zeitraum sicherzustellen.
- (3) Sachgebiete können zusammengelegt werden, wenn sich dies aufgrund des Arbeitsanfalles oder Personalmangels zweckmäßig oder notwendig erscheint.

§ 4

Leiter des Stabes

- (1) Für den Leiter des Stabes sind zwei Stellvertreter zu bestellen. Im Fall der Verhinderung des Leiters des Stabes und seiner Stellvertreter übernimmt das ersteintreffende Mitglied der GEL die Leitung der Stabsarbeit, bis der Gemeinde-Einsatzleiter (Behörde) einen Leiter des Stabes bestimmt.
- (2) Dem Leiter des Stabes obliegt die Leitung des gesamten Stabsbetriebes, insbesondere
 - a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachgebietsleiter und
 - b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachgebiete.
- (3) Die Behörde hat die Aufträge an die Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.
- (4) Der Leiter des Stabes kann bei Bedarf die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung über die jeweilige Funktion hinaus in allen Sachbereichen der Gemeinde-Einsatzleitung einsetzen.

§ 5

Sachgebiet 1 – Personal

- (1) Dem Sachgebiet S 1 obliegt insbesondere:

- a) die Anforderung von Einsatzkräften bzw. Einsatzorganisationen,
- b) die Führung der Personalevidenz,
- c) die Bildung von Einsatzreserven,
- d) das Veranlassen von Ablösen und die Führung eines Zeitplanes für den Schichtdienst bzw. die Ablöse,
- e) die Verständigung von Experten,
- f) die Erstellung und Evidenthaltung eines Zeitplanes für Besprechungen der Einsatzleitung (z.B. Einsatzbesprechungen, Lagebesprechungen),
- g) Installation der Zugangskontrolle zur Gemeinde-Einsatzleitung.

§ 6

Sachgebiet 2 – Lage

- (1) Dem Sachgebiet S 2 obliegt insbesondere:
 - a) die Beschaffung von Informationen über die aktuelle Lage und Lageentwicklung (z.B. Wetterdaten, Pegelstände und Prognosen, Straßensperren etc.)
 - b) die Auswertung der eingehenden Meldungen und Informationen zur Lagebeurteilung,
 - c) die Erstellung des Lageberichtes sowie allfällige Informationsberichte für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden,
 - d) die Darstellung der Katastrophensituation auf einer Lagekarte sowie
 - e) die sichtbare Dokumentation der wesentlichen Informationen und Entschlüsse.

§ 7

Sachgebiet 3 – Einsatzkoordination

- (1) Dem Sachgebiet S 3 obliegt insbesondere:
 - a) die Einsatzplanung und die Planung der Einsatzdurchführung,
 - b) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen befassten Hilfs- und Rettungskräfte,
 - c) das Führen des Einsatztagebuchs, in dem alle wesentlichen Fakten für den Einsatz erfasst werden,

§ 8

Sachgebiet 4 – Versorgungswesen

- (1) Dem Sachgebiet S 4 obliegt insbesondere:

- a) die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung und für die im Katastrophenfall befindlichen Hilfs- und Rettungskräfte,
- b) die Versorgung der Hilfs- und Rettungskräfte mit Verpflegung, Sanitätsmaterial, Unterkünften und Betriebsmitteln,
- c) die Koordination des notwendigen Nachschubes dieser Versorgungsgüter,
- d) die Besorgung der Verteilung von Hilfsgütern,
- e) die Verwaltung und Verrechnung der Hilfsleistungen,
- f) die Koordination der ganzheitlichen Betreuung mit medizinischen, psychosozialen und notfallseelsorgerischen Diensten.

§ 9

Sachgebiet 5 – Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Dem Sachgebiet S 5 obliegt insbesondere:
 - a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen in Absprache mit dem Gemeinde-Einsatzleiter,
 - b) die Organisation von Interviews und Pressekonferenzen,
 - c) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen,
 - d) die Versendung von Bekanntmachungen an die Bevölkerung,
 - e) die Betreuung der Journalisten,
 - f) das Monitoring der nationalen und internationalen Medienberichterstattung,
 - g) die Betreuung von Besuchern (Politiker etc.)
 - h) die Aufbereitung von Informationen für Hotlines,
 - i) die Veröffentlichung von Verordnungen und
 - j) die Erstellung der Film- und Fotodokumentation.

§ 10

Sachgebiet 6 – Kommunikation

- (1) Dem Sachgebiet S 6 obliegt insbesondere:
 - a) die Verantwortung für das Vorhandensein und das Funktionieren aller technischen Kommunikationseinrichtungen,
 - b) die technische Betreuung aller EDV-Angelegenheiten, der Telekommunikation und des Katastrophenfunks,
 - c) die Sicherstellung der Kommunikation der Gemeinde-Einsatzleitung mit den im Katastrophengebiet befindlichen Einsatzkräften,

- d) das Betreiben der Meldesammelstelle als zentrale Schnittstelle für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.
- e) das Führen des Einsatzjournals für alle ein- und ausgehenden Befehle, Aufträge, Meldungen, Informationen, Anfragen etc.

§ 11

Fachgruppe Verbindungsoffiziere

- (1) Die vom Leiter des Stabes eingeteilten Verbindungsoffiziere sind Beauftragte des Leiters des Stabes. Dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere:
 - a) die Herstellung der Verbindung zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, dem österreichischen Bundesheer, etc.,
 - b) die Weitergabe sämtlicher Informationen und Aufträge an den Leiter des Stabes, an andere Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, an das österreichische Bundesheer etc. und
 - c) die Informationsgewinnung.
- (2) Nach Bedarf kann der Leiter des Stabes auch mehrere Verbindungsoffiziere einteilen.

§ 12

Meldesammelstelle

- (1) Der Leiter des Stabes, der Einsatzstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle.
- (2) Die Meldesammelstelle ist am Standort der Gemeinde-Einsatzleitung eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.
- (3) Der Sachgebietsleiter des Sachgebietes 6 ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatzjournals (§ 10 (1) e)).
- (4) Die Behörde hat der Meldesammelstelle das notwendige Fach- und Kanzleipersonal sowie entsprechende Ausrüstung beizugeben.
- (5) Die näheren Verfügungen trifft der für die Meldesammelstelle verantwortliche Leiter des Sachgebietes 6. Dieser hat selbst oder durch Einsatz eines „Sichters“ sicherzustellen, dass die einlangenden Meldungen unverzüglich an die einzelnen Sachbearbeiter weitergeleitet werden.

§ 13

Beiziehung von Experten

- (1) Der Leiter des Stabes kann erforderlichenfalls im Anlassfall zur fachlichen Beratung Experten beiziehen.

2. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen

§ 14

Einberufung

- (1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch den Bürgermeister. Die Alarmierung erfolgt über die Landeswarnzentrale oder durch persönliche Verständigung (telefonisch oder schriftlich). Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich in den definierten Räumlichkeiten im Gemeindeamt, am Ausweichstandort oder an Ort und Stelle einzufinden.
- (2) Die Gemeinde-Einsatzleitung ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
 - a) der Bürgermeister die Gemeinde-Einsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
 - b) die zuständige Bezirkshauptmannschaft eine Beurteilung der Gemeinde-Einsatzleitung beantragt.
- (3) Ist der Bürgermeister als Gemeinde-Einsatzleiter verhindert, trifft die Verpflichtung seinen Stellvertreter. Ist dieser verhindert, trifft die Verpflichtung das an Jahren älteste Mitglied des Gemeindevorstandes.
- (4) Der Leiter des Stabes kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für einzelne oder alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

§ 15

Informationspflichten

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihre Beschlüsse so rasch wie möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an die Behörde weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen und Veranlassungen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter des Stabes. Über Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den Sachgebietsleitern sowie bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Grenzen des Aufgabenbereiches zwischen den Sachgebieten entscheidet nach Anhören der betroffenen Sachgebietsleiter der Leiter des Stabes.
- (2) Ist je nach Katastrophenszenario die sachliche Zuständigkeit mehrerer Sachgebiete gegeben, so haben die Sachgebietsleiter einvernehmlich vorzugehen. Gelangen die Sachgebietsleiter in einer Sache zu keinem Einvernehmen, so geht die Zuständigkeit an den Leiter des Stabes über.

- (3) Die Sachgebietsleiter sind verpflichtet, den Leiter des Stabes und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren; dies gilt insbesondere für alle Angelegenheiten, die für die anderen Aufgabenbereiche von besonderer Bedeutung sein könnten. Der Leiter des Stabes sowie jeder Sachgebietsleiter ist berechtigt, in alle Unterlagen eines anderen Sachgebietes Einsicht zu nehmen, auch wenn sie nicht seinen Aufgabenbereich betreffen.

§ 16

Sitzungen

- (1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt und die Mitglieder sowie deren allfälligen Stellvertreter namentlich festgehalten und anschließend mit schriftlichen Bescheid auf die Funktionsdauer des Gemeinderates bestellt.
- (2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

§ 17

Dokumentation

- (1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter des Stabes zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.
- (2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

§ 18

Katastrophenschutzplan

- (1) Der Katastrophenschutzplan liegt in der Gemeinde in Form eines Ordners auf, welcher zugleich Werkzeug und Hilfsmittel der Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung ist. Dieser ist vom Gemeinderat zu beschließen, sowie die gesetzlich geforderten Auflagefristen einzuhalten.

- (2) Jedes Mitglied der Gemeindeeinsatzleitung erhält ein Exemplar des Katastrophenschutzplan-Ordnern. Dieser wird bei Bedarf mit aktualisierten Inhalten bestückt.
- (3) In der Einsatzkiste ist für jedes Sachgebiet ein Katastrophenschutzplan-Ordner zu hinterlegen. Dieser wird bei Bedarf mit aktualisierten Inhalten bestückt.

§ 19

Inkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Nachdem auf Anregung von GR Univ.-Prof. Dr. Christian Markl bei der Vertretung des Stellvertreters des Bürgermeisters das an Jahren älteste Mitglied des Gemeindevorstandes benannt wurde, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung Kematen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Betriebskostenbeitrages für 1 Schüler an der Volksschule Angergasse

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen der Volksschule Angergasse auf Übernahme der Betriebskosten für einen Schüler für die gesamte Volksschulzeit zur Kenntnis und erläutert die Sachlage.

Nach einer kurzen Debatte stellt er den Antrag, die Übernahme des Betriebskostenbeitrages für 1 Schüler an der Volksschule Angergasse zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Betriebskostenbeitrages für 2 Schüler an der Freien Waldorfschule

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Ansuchen der Freien Waldorfschule auf Übernahme der Betriebskosten für 3 Schüler zur Kenntnis und schlägt vor, für 2 Schüler einen Zuschuss in Höhe des Betriebsbeitrages 2013 für die Volksschule (€ 1.775,88) und für 1 Schüler einen Zuschuss in Höhe des Betriebsbeitrages 2013 für die NMS (€ 1.092,01) zu gewähren.

Beschluss: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Übernahme der Betriebskostenbeiträge für Schwerpunktschulen, deren Inhalte an der NMS Kematen nicht angeboten werden

Der Bürgermeister schlägt vor, grundsätzlich den Betriebsbeitrag für Schwerpunktschulen, deren Inhalte an der NMS Kematen nicht angeboten werden, zu übernehmen. GR HR Mag. Jordan spricht sich ebenfalls dafür aus und sieht dies als eine Begabtenförderung.

Auf Anregung von GV Michael wird der Bürgermeister dazu verpflichtet, über einen allfälligen Schulbesuch bzw. über die Übernahme eines Betriebsbeitrages dem Gemeinderat berichten.

Beschluss: einstimmig

8. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Fristverlängerung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 06.10.2017

Der Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses, GR Ing. Sailer MBA berichtet, dass im Ausschuss bereits die Fristverlängerung diskutiert wurde und erläutert die Chronologie zu diesem Thema.

GR HR Mag. Jordan ist es wichtig, dass die Fortschreibung möglichst noch in dieser Gemeinderatsperiode abgeschlossen wird.

GR Raitmair schließt sich GR HR Mag. Jordan an.

GV Michael ist der Meinung, dass es keine großen Änderungen geben wird und dass zu spät mit der Fortschreibung angefangen wurde.

GR Univ.-Prof. Dr. Markl sieht dies als eine neue Aufgabe, die möglichst zeitnah erledigt werden soll.

Der Vizebürgermeister ist der Meinung, dass das Ergebnis des nunmehr gestarteten Bürgerbeteiligungsprozesses in die Fortschreibung einfließen soll.

GV Michael wird dieser Fristverlängerung nicht zustimmen, da der Bauausschuss nicht früher gehandelt hat.

GR Hörtnagl ist der Meinung von GV Michael und hat Sorge, dass die Bürger nun beteiligt werden und dies nicht in die Fortschreibung einfließt.

GR Weger sieht die Kosten des Raumplaners als zu hoch und der Prozess wird nach seiner Meinung vom Raumplaner verzögert.

Der Bürgermeister fasst die vorangegangene Debatte zusammen und nimmt die Kritik auf, dass dieses Thema nunmehr vertieft bearbeitet wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Beantragung der Fristverlängerung zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis 06.10.2017 zu beschließen.

Beschluss: 9 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen (GV Michael, GR Hörtnagl, GR HR Mag. Jordan, GR Univ.-Prov. Dr. Markl, GR Raitmair, GR Weger)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Siedlungsgebiet zwischen Sellrainer Landesstraße – Mühlbachweg

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Siedlungsgebiet zwischen Sellrainer Landesstraße – Mühlbachweg zur Kenntnis:

Änderung der Festlegung von derzeit Siedlungserweiterungsgebiet (SE) Kematen Süd in:

- a) Nördlicher Bereich: Fläche für bauliche Entwicklung – Sondernutzung für Kommunale Einrichtungen / Dienstleistungseinrichtungen Z1 – S10
- b) Südlicher Bereich: Fläche für bauliche Entwicklung mit vorwiegender Wohnnutzung Z0 – W04 – D2 – Mühlbachweg
- c) Aufhebung der Festlegung Siedlungsrand

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag, den von Raumplaner DI Egg ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Siedlungsgebiet zwischen Sellrainer Landesstraße – Mühlbachweg und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, gemäß § 70, Abs. 1, lit. a TROG 2011, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/2, KG Kematen, von derzeit Freiland in Sonderfläche Ärztehaus und Kommunaleinrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GstNr. 2577/2, KG Kematen, von derzeit Freiland in Sonderfläche Ärztehaus und Kommunaleinrichtungen zur Kenntnis und stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/2, KG Kematen, von derzeit Freiland in Sonderfläche Ärztehaus und Kommunaleinrichtungen gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

- 11. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/3, KG Kematen, von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche für Geförderten Wohnbau gemäß § 52 lit. a TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes für die GstNr. 2577/3, KG Kematen, von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche für Geförderten Wohnbau gemäß § 52 lit. a TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen zur Kenntnis.

In einer Debatte wird besprochen, dass gemäß Vereinbarung mit Walter Segat und mit HR Dr. Hollmann diese Änderung des Flächenwidmungsplanes dahingehend besprochen wurde, dass das betroffene Grundstück zum Preis von gefördertem Wohnbau vom Grundbesitzer veräußert werden soll. Dahingehend soll eine privatrechtliche Vereinbarung mit Walter Segat getroffen werden.

GR Univ.-Prof. Dr. Markl ist der Meinung, dass zuerst die privatrechtliche Vereinbarung mit Walter Segat getroffen werden soll.

Der Bürgermeister wird diese privatrechtliche Vereinbarung ggf. ausarbeiten lassen.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/3, KG Kematen, von derzeit Freiland in Vorbehaltsfläche für Geförderten Wohnbau gemäß § 52 lit. a TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

- 12. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/1, KG Kematen, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/1, KG Kematen, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Auflage des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung für die GstNr. 2577/1, KG Kematen, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011, sowie Kenntlichmachung des Verlaufes der Verkehrsflächen gemäß § 53 Abs. 1 TROG 2011 bzw. gem. §§ 64 bis 69 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf der neu zu bildenden GrstNr. 2577/2, KG Kematen (Eigentümer Walter Segat)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Ankauf bereits im Gemeinderat beschlossen wurde.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Übergabe des alten Löschfahrzeuges an das Dorf Požeška Koprivnica in Kroatien auf Vorschlag des Flüchtlingskoordinators Peter Logar

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das alte Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr an das Dorf Požeška Koprivnica in Kroatien, gemäß Vorschlag des Flüchtlingskoordinators Peter Logar, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Auf Vorschlag von GV Michael stellt der Bürgermeister den Antrag, dass das alte Löschfahrzeug durch den Gemeinderat übergeben wird. Die Übergabe soll im August oder September stattfinden.

Beschluss: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung über die Wegbenennung des Erschließungsweges „Ripfl-Gründe“

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Erschließungsweg „Ripfl-Gründe“ als „Ingrid-Zwerger-Weg“ zu benennen.

Beschluss: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über die Fremdüberwachung für die Trinkwasserversorgungsanlage gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fremdüberwachung für die Trinkwasserversorgungsanlage gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz an die IKB, Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, gemäß vorliegendem Angebot zu einem Preis von € 3.552,00 exkl. MWSt zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

17. Beratung und Beschlussfassung über die Planungsleistungen für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung des geplanten Einsatzzentrums

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Planungsleistungen für die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung des geplanten Einsatzzentrums an das Ingenieurbüro Kirchebener zu einem Pauschalpreis von € 25.000,00 exkl. MWSt zu vergeben. Die Projektkosten belaufen sich auf rd. € 350.000,00 exkl. MWSt.

Beschluss: einstimmig

18. Beratung und Beschlussfassung über die wasserrechtliche Sanierung der Oberflächenentwässerung Afling

Auf Grund einer Anfrage von GV Michael wurde die Oberflächenentwässerung Afling rechtlich saniert. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wurde festgestellt, dass alle Einläufe in diesem Bereich mit Sondereinbauteilen (zur Vorreinigung der Oberflächenwässer) versehen werden müssen.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, diese Maßnahme vom Ingenieurbüro Bernard ausschreiben zu lassen.

Auf Anfrage von GR Hörtnagl wird der Bürgermeister eine Begehung im Osten von Afling mit Ing. Pichler, Dipl.-Ing. Degenhart und dem Bauausschuss organisieren.

Beschluss: einstimmig

19. Vortrag der Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Obmann des E-Werk-Ausschusses.

GV Lerchner bringt den Anwesenden die Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes zur Kenntnis. Die an den Rechnungsleger gestellten Anfragen wurden beantwortet.

20. Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Prof. Dr. Markl, berichtet dem Gemeinderat, dass die Vorprüfung des Überprüfungsausschuss am 09.04.2014 stattgefunden hat. Die Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes im Sinne des § 111 TGO überprüft und für in Ordnung befunden hat.

GR Prof. Dr. Markl berichtet weiter, dass die Überprüfung keine Beanstandungen ergab.

21. Beschlussfassung der Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes und Entlastung des Rechnungslegers

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Vbgm. Klaus Gritsch. Der Bürgermeister, GR Annita Lerchner und GV Gerhard Lerchner verlassen den Sitzungssaal. Der Vizebürgermeister informiert den Gemeinderat, dass gemäß § 108 TGO, GR Hochstaffl das Mandat des Bürgermeisters zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt.

Der Vizebürgermeister stellt an die Gemeinderäte die Anfrage, ob noch weitere Fragen vorliegen. Nachdem keine Anfragen gestellt wurden, stellt der Vizebürgermeister den Antrag, die Erfolgsrechnung und Bilanz 2013 des E-Werkes in der vorliegenden Form zu beschließen und den Rechnungslegern die Entlastung zu erteilen.

Einnahmen:	€ 2.028.737,49
Ausgaben:	€ 1.952.607,75
Jahresergebnis +/- +	€ 76.129,74

Beschluss: einstimmig

Der Vizebürgermeister bedankt sich beim Bürgermeister, den Mitarbeitern der Gemeinde und des E-Werkes, als auch beim Gemeinderat für die geleistete Arbeit und übergibt dem Bürgermeister den Vorsitz.

22. Beratung und Beschlussfassung über Beauftragung der Neuerrichtung des Spielplatzes am Sportplatz

GR Andreas Partl bringt dem Gemeinderat das von Happy Kids vorgelegte Spielplatzkonzept zur Kenntnis. Einschließlich der Geländemodellierung, der Erstellung der Wege und Installation der Spielgeräte steht ein Kostenrahmen von € 200.000,00. Wie im Jugend- und Sportausschuss vorbesprochen, wird um Freigabe dieses Kostenrahmens ersucht. Die Details betreffend der Spielgeräte werden mit den Mitgliedern des Jugend- und Sportausschusses besprochen.

GR Mag. Jordan hält dies für ein ausgezeichnetes Konzept, das im Detail aber noch besprochen gehört.

Nach einer Debatte stellt der Bürgermeister den Antrag auf Ermächtigung zur Beauftragung der Errichtung des Spielplatzes samt Geländemodellierung und Wegerrichtung mit einem Kostenrahmen von € 200.000,00 bei einem einstimmigen Beschluss des Jugend- und Sportausschusses für die detaillierte Spielplatzgestaltung.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (GV Michael mit der Begründung, dass er nicht über ein halb- oder unfertiges Konzept abstimmen kann)

23. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben für den Kabinenneubau am Sportplatz

- **Fliesenlegerarbeiten**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den von Bmst. Staggl ausgearbeiteten Vergabevorschlag zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Fliesenlegerarbeiten an die Fa. Abfalterer & Partner KG mit einer Angebotssumme von € 36.792,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- **Inneneinrichtung Kabinen**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den von Bmst. Staggl ausgearbeiteten Vergabevorschlag zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Inneneinrichtung Kabinen an die Fa. Norer Tischlerei-GmbH mit einer Angebotssumme von € 26.094,80 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- **Innentüren und WC Trennwände**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den von Bmst. Staggl ausgearbeiteten Vergabevorschlag zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Innentüren und WC Trennwände an die Fa. Eller Türen und Möbel GmbH mit einer Angebotssumme von € 10.680,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- **Malerarbeiten**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den von Bmst. Staggl ausgearbeiteten Vergabevorschlag zur Kenntnis und stellt fest, dass 2 Angebote per Email an Bmst. Staggl ergangen sind und keine Angebote bei der Angebotseröffnung für die Malerarbeiten am 05.06.2014 eingelangt sind. Nach einer Debatte stellt der

Bürgermeister den Antrag, nochmals von 5 Firmen Angebote einzuholen. Nach Vorlage der Angebote wird der Auftrag an den Billigstbieter vergeben.

Beschluss: einstimmig

- **Bodenbelagsarbeiten**

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den von Bmst. Staggl ausgearbeiteten Vergabevorschlag zur Kenntnis und stellt den Antrag, die Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Eberharter & Gruber mit einer Angebotssumme von € 31.800,00 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

24. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

25. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Bushaltestelle Weichenofen**

GR Köck regt an, eine Beleuchtung bei der Bushaltestelle Weichenofen zu installieren. Der Verkehrsausschuss wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

- **Rücklauf - Fragebögen**

Auf Anfrage von GR Raitmair berichtet der Bürgermeister vom ausgezeichneten Rücklauf der Fragebögen zum Bürgerbeteiligungsprojekt.

- **Ehrungen**

Auf Anfrage von GR Raitmair informiert der Bürgermeister, dass heuer keine Ehrungen stattfinden. GV Michael kritisiert die späte Information.

- **Fremdpersonen am Recyclinghof**

Auf Anfrage von GV Michael wird nach einer Debatte Fremdpersonen der Aufenthalt am Recyclinghof vom Bürgermeister untersagt.

- **Florianifeier**

GR Raitmair wundert sich über die Aussage des Bürgermeisters anlässlich der Florianifeier, dass es im Dorf negative Strömungen gibt.

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung anlässlich der Fragebogenauswertung.

Der Bürgermeister bezieht sich auf die Rückmeldungen aus der Bevölkerung anlässlich der Fragebogenauswertung.

- **Arbeitssitzung**

Der Bürgermeister informiert über eine Arbeitssitzung des Gemeinderates zu den Themen „Winkelberg“ und Bahnhofsareal, die übernächste Woche stattfinden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 22:06 Uhr geschlossen.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann